

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 05.11.2015

Drucksache Nr.: **15/0337**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	10.11.2015	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Errichtung einer Kinderwohngruppe und vier Verselbständigungsplätzen des ev. Godesheims gGmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Pläne der EJK - Evangelischen Jugendhilfe Godesheim gGmbH zur Errichtung einer Kinderwohngruppe und vier Verselbständigungsplätzen.
2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung
 - a. im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die vorliegenden Planungen zu unterstützen und
 - b. die Bürgerinformation zu begleiten.

Sachverhalt / Begründung:

Mit der Verwaltungsvorlage zur Aufnahme der neu entstehenden dreigruppigen Kita der KJF - Gemeinnützige Ev. Gesellschaft für Kind, Jugend und Familie mbH in die Jugendhilfeplanung (Drucksache Nr.:15/0028) wurde der Jugendhilfeausschuss am 24.2.2015 darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Hangelar der Axenfeld Gesellschaft gGmbH eine Hälfte des Geländes des evangelischen Kindergartens Hangelar und des Pfarrhauses zur Verfügung stellt, um dort einen neuen Kindergarten zu errichten.

Die evangelische Kirchengemeinde Hangelar wird auch die zweite Hälfte des Geländes der Axenfeldgesellschaft zur Verfügung stellen. Die genaue Grundstücksaufteilung ist der Anlage 2.1 zur DS.Nr 15/0028 zu entnehmen. Die Axenfeldgesellschaft plant auf diesem Gelände für ihre Tochtergesellschaft, die EJG, eine Immobilie für ein Angebot der Hilfen zur Erziehung zu bauen. Grundsätzlich erfolgt der Bau einer Jugendhilfeeinrichtung in Eigenverantwortung- und im Belegungsrisiko des Betreibers. Erlaubniserteilenden Behörde ist das Landesjugendamt.

Um den Bedarf des örtlichen Jugendamtes abzuklären und im Sinne einer guten Kooperation ist die EJG inzwischen auf die Verwaltung zugekommen, um über die Planung eines geeignete Kinder – und Jugendhilfeangebotes zu sprechen.

Die Verwaltung hat der EJG mitgeteilt, dass sie Bedarf an einem Jugendhilfeangebot in Sankt Augustin sieht. Insbesondere die Errichtung einer familienanalogen Wohngruppe mit Möglichkeiten zur Verselbständigung von jungen Volljährigen wird als sinnvoll erachtet. Dort könnten Kinder aus Sankt Augustin langfristig aufwachsen, die nicht mehr von ihren Eltern betreut werden können, aber dennoch einen guten Kontakt zu ihnen haben. Dies wäre aufgrund der räumlichen Nähe möglich.

Die Planungen sind am 04.11.2015 im zuständigen Unterausschuss Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen der Hilfen zur Erziehung von dem Leiter und Geschäftsführer der EJG, Herrn Dr. Klaus Graf, vorgestellt worden. Die konkrete Ausgestaltung der Planung ist den beiden Anlagen zu entnehmen. Die Axenfeldgesellschaft und die ev. Kirchengemeinde Hangelar haben für den 17.11.2015 zu einer Informationsveranstaltung in das ev. Gemeindezentrum Hangelar eingeladen. Die Verwaltung wird entsprechend Ziff. 2 b. des Beschlussvorschlages an dieser Informationsveranstaltung teilnehmen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

1. Kinderhaus Hangelar Kurzkonzept
2. PowerPoint Präsentation Evangelische Jugendhilfe Godesheim

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

1. Kinderhaus Hangelar Kurzkonzept

2. PowerPoint Präsentation Evangelische Jugendhilfe Godesheim